

VOLLMACHT

Felix-W. Bohnhorst
Rechtsanwalt in Hamburg

wird in Sachen

gegen

wegen

(Prozess-) Vollmacht erteilt, und zwar auch mit der Befugnis, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen; sie umfasst insbesondere auch die Befugnis:

1. Zustellungen zu besorgen und entgegenzunehmen, alle empfangsbedürftigen Willenserklärungen, die sich auf meine/unsere obige Angelegenheit beziehen, sowohl gerichtlich wie auch außergerichtlich dem Gegner gegenüber abzugeben, insbesondere die aus den §§ 119, 123, 143, 325, 326, 327, 349 BGB möglichen Erklärungen, sowie auch Aufrechnungs-, Rücktritts- und Anfechtungserklärungen abzugeben, Widerklage - auch in Ehesachen zu erheben, Vergleiche abzuschließen, auf Ansprüche zu verzichten wie solche anzuerkennen, dem zahlungspflichtigen Gegner Stundung zu gewähren und alle herauszugebenden Sachen, die zu leistenden Zahlungen und die vom Gegner zu erstattenden Kosten in Empfang zu nehmen, Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche die ich/wir gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten habe/n, mit den aus der obigen Angelegenheit entstandenen Kostenansprüche zu verrechnen,
2. mich/uns im Zwangsvollstreckungsverfahren einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u.a.), ebenso im Verfahren der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und bei allen etwaigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in den Räumen der Schuldners zu vertreten,
3. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, namentlich Berufung, Revision, Beschwerde und Erinnerung, Widerspruch und Einspruch gegen Urteile Beschlüsse und Bescheide einzulegen und zurückzunehmen, sowie auf solche zu verzichten und Ansprüche anzuerkennen,
4. mich/uns in allen mit dieser Sache im Zusammenhang stehenden Nebenverfahren, z.B. erforderlichen Arrest und einstweiligen Verfügungsverfahren, sowie in den aus der Zwangsvollstreckung entstehenden Prozessen irgendwelcher Art, insbesondere Einwands-, Widerspruchs und Vorrechtsprozessen zu vertreten,
5. Strafanträge für mich/uns zu stellen und zurückzunehmen,
6. Insolvenzantrag oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen und mich/uns in diesem Verfahren zu vertreten,
7. in Strafsachen Haftbeschwerde einzulegen Haftentlassungs-, Gnaden- und sonstige Gesuche einzureichen und mich/uns in allen Hauptverhandlungen zu vertreten, ebenso alle in Betracht kommenden Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen.

Von allen eigenen und gegnerischen Schriftsätzen und Schriftstücken, ferner von allen Gerichtsbeschlüssen, Beweisprotokollen und Urteilen wird eine Abschrift oder Ablichtung für mich/uns verlangt.

Hamburg, den
